Bahnbau

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **28 (1880)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die sub. 3 bezeichneten Separatanlagen der Aarg. Südbahn betreffen die Errichtung einer Depotstation für Lokomotiven und Wagen nebst zugehörenden Geleiseanlagen, Lagerräumen und Räumlichkeiten zum Unterbringen des Fahrpersonals.

Diese Depotstation soll zugleich auch für den Dienst der Gotthardbahn eingerichtet werden, welche in Folge der hier nöthigen Zusammensetzung, beziehungsweise Decomponirung ihrer Züge ähnlicher Einrichtungen bedarf.

Der benannte Voranschlagsbetrag von Fr. 195,900. — enthält auch die nöthigen Anlagen für diese beiden Bahnverwaltungen. Wir haben uns bereits mit der Direktion der Gotthardbahn über die gemeinschaftliche Erstellung, Benützung und Unterhaltung derselben grundsätzlich verständigt.

Der Abschluß eines bezüglichen Vertrages fällt über den Rahmen dieses Berichtes hinaus.

Die auf die Repartition der Capitalverzinsung und der Stationskosten bezüglichen Vertragsbestimmungen sind gegenüber der Nordostbahn auf Jahresfrist, soweit jedoch hierbei die Gotthardbahn in Betracht kommt, erst nach Ablauf eines Zeitraumes von fünf Jahren kündbar.

Die letztere hat, sofern ihre Mitbenützung nicht mindestens fünf Jahre dauert (für das bezügliche Vertragsverhältniß ist ebenfalls die ipso jure eintretende Erlöschung mit dem Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der direkten Linie Luzern-Küßnacht-Immensee vorgesehen), billige Entschädigung für Einrichtungen auf der Station Rothkreuz zu leisten, welche dannzumal für die Eigenthümerinnen derselben entbehrlich werden.

Die übrigen Bestimmungen der angeführten Verträge bieten, als im wesentlichen mit den in andern analogen Vereinbarungen enthaltenen übereinstimmend, zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung.

II.

Bahnbau.

1. Grunderwerb.

Nachdem im Oktober 1879 die Katasterpläne für die Strecke Muri-Rothkreuz aufgelegt worden waren, nahmen im Berichtsjahre die Expropriationsverhandlungen einen so befriedigenden Verlauf, daß beinahe sämmtliche Landerwerbungen durch freiwilligen Kaufsabschluß zu billigen Preisen bewerkstelligt werden konnten. Der Gang dieser Verhandlungen war auch ein so rascher, daß nach Vergebung der Bauarbeiten an die Unternehmer die ganze Strecke sofort in Angriff genommen werden konnte. Nur 11 Fälle mußten von der eidgen. Schätzungscommission behandelt werden, von denen 8 an das Bundesgericht weitergezogen wurden. Von den Anträgen der Instructionscommission des Bundesgerichts wurden 7 von den Parteien angenommen, und nur bezüglich eines Falles vom Expropriaten der Entscheid des Bundesgerichtes angerufen, welches jedoch den Antrag der Commission bestätigte. Diese bundesgerichtlichen Entscheide wurden erst im Jahre 1881 getroffen und es erfolgte daher die Auszahlung

der betreffenden Beträge erst nach Ablauf des Berichtsjahres. Da jedoch das Expropriationsgeschäft für die Strecke Muri-Rothkreuz zur Zeit der Berichterstattung vollständig abgeschlossen ist, lassen wir am Schluß dieses Abschnittes eine Gesammtübersicht über diese Expropriation folgen.

Auf der Strecke Rothkreuz-Immensee wurden die Landerwerbungen mit ebenso erfreulichem Erfolge vollzogen, so daß nur 4 Fälle der eidgen. Schätzungscommission überwiesen werden mußten, deren Beurtheilung in das folgende Berichtsjahr fällt.

Wir benutzten ferner die dargebotene Gelegenheit ein auf der Strecke Brugg-Hendschikon in Expropriation fallendes Wohngebäude käuflich zu erwerben.

Mit Jahresschluß waren folgende Landerwerbungen und Veräußerungen vollzogen:

a) **Landerwerbungen.**

Kanton.	Gemeinden.	Anzahl der Erwerbungen.	Größe. ha.	a.	m².	Kaufsumme. Fr.	Cts	Erwerbsart. Kauf.	Schätzungs-Commission.	Bundesgericht.	Durchschnittspreis pr. m² incl. Inconv. und Bäume. Cts.	Bemerkungen.
						a. Muri-Rothkreuz.						
Aargau . .	Muri	38	3	55	66.7	45,412	69	37	1	—	128	incl. Fr. 12000 Entschädigung für Verlegung eines Schießplatzes.
Aargau . .	Benzenschwil .	36	6	17	04.3	47,205	51	36	—	—	76/5	incl. 2 Gebäude.
Aargau . .	Mühlau . . .	40	6	24	76.5	39,228	85	40	—	—	63	
Aargau . .	Meienberg . .	49	7	98	58.9	76,265	10	47	2	—	95/5	incl. 3 Gebäude.
Aargau . .	Oberrüti . . .	34	7	26	61.9	47,802	61	34	—	—	65/7	
Zug . . .	Hünenberg . .	1	—	97	89.2	7,026	14	1	—	—	71/8	
Zug . . .	Risch	10	4	37	17.5	33,476	29	10	—	—	76	
		208	36	57	75.0	296,417	19	205	3	—	81/09	
						b. Rothkreuz-Immensee.						
Zug . . .	Risch	26	9	35	46.3	67,411	03	26	—	—	72	
Luzern . .	Meierskappel.	3	1	43	61.8	10,224	50	3	—	—	71	
Schwyz . .	Küßnacht . .	31	4	24	75.5	34,496	07	31	—	—	81	
		60	15	03	83.6	112,131	60	60	—	—	74/05	
						c. Brugg-Hendschikon.						
Aargau . .	Hausen . . .	1	—	1	53.9	2,800	—	1	—	—	—	incl. Haus, wogegen 10 a. 89 m² zu einem Hausplatz unentgeldlich abgetreten wurden.
	Gesammt-Total	269	51	63	12.5	411,348	79	266	3	—	79/67	

b) Veräußerungen.

Kanton.	Gemeinden.	Anzahl der Veräußerungen.	Größe. a.	Größe. m².	Kaufsumme. Fr.	Kaufsumme. Cts.	Durchschnittspreis per m² Cts.	Bemerkungen.
			Ruppersweil-Muri.					
Aargau	Lenzburg	3	9	83	658	05	66,9	
			Brugg-Hendschiken.					
Aargau	Hausen	7	40	29.3	1,712	15	58	darunter 10 a. 89 m² tauschweise unentgeldlich abgetreten. (Vide Erwerbungen.)
		10	50	12.3	2,370	20	47,28	

Zusammenstellung

der Kosten des Granderwerbes für die Strecke Muri-Rothkreuz [Kil. 17,545]*).

Gemeinden.	Anzahl der erworbenen Parzellen, resp. Rechte.	Flächenmaß ha.	Flächenmaß a.	Flächenmaß m².	Kostenbeträge. Fr.	Kostenbeträge. Cts.	Durchschnittlicher Einheitspreis per m² Cts.	Erwerbsart. Vertrag.	Erwerbsart. Urtheil der Schätzungs-Commission.	Erwerbsart. Urtheil des Bundesgerichts.
1. Entschädigung für Abtretung von Grundstücken und Gebäuden sammt Inconvenienzen:										
Gemeinde Muri	43	4	16	14.8	57,553	88	138	37	1	5
„ Benzenschwil . .	36	6	17	04.3	47,205	51	76,5	36	—	—
„ Mühlau	40	6	24	76.5	39,228	85	63	40	—	—
„ Meienberg . .	49	7	98	58.9	76,265	10	95,5	47	2	—
„ Oberrüti . . .	36	7	78	01.9	54,220	91	69,7	34	—	2
„ Hünenberg . . .	1	—	97	89.2	7,026	14	71,8	1	—	—
„ Risch	11	5	09	25.5	41,789	15	82	10	—	1
Summa	216	38	41	71.1	323,289	54	84,15	205	3	8
Hiezu kommen:										
2. Gehalte, Reiseauslagen und Löhne					3,102	90				
3. Schatzungs- u. Gerichtskosten					1,795	90				
4. Verschiedenes					213	08				
Total .	216	38	41	71.1	328,401	42	85.48	205	3	8

*) Inbegriffen die Anfangs 1881 vom Bundesgericht erledigten 8 Fälle.

Es ergibt sich somit für die Strecke Muri-Rothkreuz ein Durchschnittspreis von **Cts. 85. 48 per m²** = Cts. 7. 69 per □' und von **Fr. 18,717. 66 per Kilometer**. Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 393,400. — erzeigt sich eine Ersparniß von Fr. 64,998. 58, gleich ungefähr 16,5 %. Das Resultat ist auch wesentlich günstiger als dasjenige für die Bahnstrecke Rupperswil-Muri, für welche sich der Durchschnittspreis auf Fr. 31,608. 10 per Kilometer, bezw. Cts. 10. 01 per □' stellte. (pag. 8 des Jahresberichtes pro 1877.)

2. Bauausführung.

a. Muri-Rothkreuz.

Der schweiz. Bundesrath genehmigte am 14. Juli unsere Planvorlagen für die Hochbauten der 4 Zwischenstationen, welche auf der Südbahnstrecke Muri-Rothkreuz zu errichten sind.

Gestützt auf das Resultat der in unserm letzten Bericht erwähnten Concurrenzausschreibung haben wir die Unterbauarbeiten sämmtlicher 3 Bauloose, in welche die Strecke eingetheilt ist, im Gesammtvoranschlagsbetrage von Fr. 1,274,568. 08 den Unternehmern A. Kettner, R. Haaf, R. Breuling und Hans Müller mit einem Abgebot von 16½ % auf den Einheitspreisen des Voranschlages zur Ausführung übertragen.

Die Arbeiten begannen am 22. März und ergeben bis zum Schlusse des Jahres nachfolgende Leistungen:

	im V.	VI.	VII. Bauloos.
an Erdarbeiten	94.5	93.5	92.5 % des Voranschlags.
„ Stützmauern. . . .	107.5	28.2	— „ „ „
„ Brücken und Durchlässen . .	85.7	86.0	57.2 „ „ „
„ Straßen und Wegen . .	60.0	87.3	28.2 „ „ „
„ Fluß- und Uferschutzbauten .	43.3	—	2.1 „ „ „
„ Beschotterung . . .	49.7	16.4	3.4 „ „ „

oder in allen 3 Bauloosen zusammen 79. 6% des Voranschlages; die Vollendung dieser Bahnstrecke auf 1. November 1881, den vertragsmäßigen Eröffnungstermin, ist daher nicht zu bezweifeln.

Im VII. Loos ergaben sich einige Bauschwierigkeiten, indem sowohl im Einschnitt, als in der Dammauffüllung nördlich von der Station Rothkreuz erhebliche Rutschungen eintraten, welche größere Entwässerungsarbeiten und Stützmauern nöthig machten.

Die eisernen Brückenconstruktionen, incl. der Reußbrücke bei Oberrüti werden von unserer Hauptwerkstätte in Olten hergestellt, welche die Arbeiten bereits so gefördert hat, daß die Vollendung derselben im Laufe des Sommers 1881 zu gewärtigen ist. Die erforderlichen Schienen, welche, wie schon im Bericht pro 1877 erwähnt ist, auf Ende 1876 bestellt waren, liegen in Muri zur Verwendung bereit; für die Bahnschwellen wurden Lieferungsverträge abgeschlossen. Gestützt auf die günstigen Resultate, welche verschiedene ausländische Bahnen mit eisernen Querschwellen erzielten, haben wir für die Strecke Oberrüti-Rothkreuz eiserne Querschwellen in Aussicht genommen.

Die Hochbauten für die 4 Zwischenstationen Benzenschwil, Mühlau, Sins und Oberrüti im Voranschlagsbetrage von zusammen Fr. 141,949. 36 haben wir auf Grund des Ergebnisses einer Submission dem Herrn L. Garnin, Baumeister in Zug mit 20% Abgebot vom Voranschlag übertragen, welcher dieselben sofort in Angriff nahm und derart förderte, daß am Schlusse des Jahres 1880 auf allen vier Stationen der Rohbau der Aufnahmegebäude und Güterschuppen hergestellt war.

b) **Rothkreuz-Immensee.**

Die Ende Mai erlassene Ausschreibung der Unterbauarbeiten dieser 7,235 m langen, das VIII. Bauloos bildenden Strecke, ergab eine außerordentlich starke Concurrenz, in deren Folge diese Arbeiten mit einem Abgebot von 27% auf dem Voranschlagsbetrage von Fr. 800,138. 89 vergeben werden konnten.

Die Unternehmer D. Heiter, H. Möhring und B. Strauß haben am 10. August mit den Erdarbeiten begonnen und bis Ende des Berichtsjahres folgende Leistungen erzielt:

an Erdarbeiten	18.7 % des Voranschlags.
„ Brücken und Durchlässen	8.8 „ „ „
„ Fluß- und Uferschutzbauten	4.4 „ „ „
und im Ganzen.	16.5 „ „ „

Dieser Fortschritt entspricht annähernd dem aufgestellten Bauprogramm, da der Vollendungstermin für die Unterbauarbeiten auf 1. September 1881 festgesetzt wurde.

Für diese Strecke sowohl als für die Linie Brugg-Hendschikon haben wir ebenfalls eiserne Querschwellen und Stahlschienen bestellt.

c) **Brugg-Hendschikon.**

Bezüglich dieser Strecke können wir uns auf das im vorjährigen Bericht Gesagte berufen. Die erforderlichen Einleitungen zum Ankauf des Bodens und zum Beginn der Bauarbeit auf Anfangs Sommer 1881 sind im Gange.

Der Personalbestand des Sektionsbüreaus in Aarau war auf Ende 1880 folgender:

1 Sektionsingenieur,
4 Ingenieure,
1 Architekt,
1 Geometer,
1 Secretär,
2 Zeichner,
1 Bureaudiener,

Total 11 Beamte.